

Christ sein in der Schule

Schulpastoral in der Diözese Augsburg

*Hauptabteilung
schulischer
Religionsunterricht*





Vorwort des Bischofs zur Schulpastoral

Christ sein in der Schule Schulpastoral in der Diözese Augsburg

Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung und des Lernens. Schule ist ein Lebens- und Begegnungsraum für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer.

Es ist wesentlich, von welchem Geist die Schule geprägt ist, ob junge Menschen sich dort jenseits von dem, was sie an Leistungen erbringen, als Menschen angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Die Schulpastoral möchte ihren Beitrag dazu leisten, dass an den Schulen ein guter Geist herrscht, der ausstrahlt in den Unterricht, in das gesamte Schulleben und darüber hinaus. Die Schulpastoral bietet sich an, die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer in Freud und Leid zu begleiten und die Botschaft des christlichen Glaubens in den Beziehungen zwischen einzelnen, in der Gemeinschaft der Klassen, bei Gottesdiensten oder schulischen Feiern in einer froh- und heilmachenden Weise spürbar werden zu lassen.

Gottes Segen begleite alle, die an der Verwirklichung dieser Aufgabe mitarbeiten, damit jungen Menschen „Christ sein in der Schule“ – und später Christ sein ein Leben lang gelingt.

Augsburg, den 01. September 2006

+ Walter Mixa

Dr. Walter Mixa
Bischof von Augsburg

Christ sein an der Schule - Situationen	4
Schulpastoral in der Diözese Augsburg	6
1. Schulpastoral - was ist das?	9
Von der Schülerseelsorge zur Schulpastoral	9
2. Schule als Lebensraum	11
2.1. Schulpastoral als Beitrag zur Schulkultur ¹	13
2.2. Schulkultur als Aushängeschild	13
2.3. Schulkultur als Balsam	14
2.4. Schulkultur als Ferment	14
2.5. Voraussetzung einer Schulkultur als Ferment	15
3. Christsein in der Schule - Theologische Leitlinien	17
3.1 Dienst am Menschen	20
<i>Mit-Gehen (Diakonia)</i>	
3.2 Glauben erfahren und bezeugen	21
<i>Mit-Suchen und Mit-Deuten (Martyria)</i>	
3.3 Gemeinschaft erfahren und stiften	22
<i>Mit-Leben (Koinonia)</i>	
3.4 Den Glauben feiern	23
<i>Mit-Feiern (Leiturgia)</i>	
Hinzukommen und mitgehen - die Deutung der Emmauserzählung für schulpastorales Handeln	

4. Christsein in der Schule - Schulpastoral konkret	25
4.1 Religionsunterricht	25
4.2 Schule	27
4.3 Pfarrgemeinde und kirchliche Jugendarbeit	29
○ Ortsbezogene Kooperationspartner	
○ Überörtliche Kooperationspartner	
5. Organisationsstruktur	33
5.1 Verantwortliche für die Schulpastoral	33
5.2 Sach- und Finanzausstattung	35
5.3 Aus- und Weiterbildung	36
5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	37
6. Anhang – Praxisraster – Tabelle	41

Die kursiv gedruckten Texte sollen die Grundaussagen näher erläutern und vertiefen.

Christsein an der Schule

Situationen

- Clarissa kommt mir im Gang entgegen und fragt: „Wann fangen wir wieder mit den Früh-schichten an? Ich finde es immer voll gut, wenn man den Tag in der Schule etwas bewusster angehen kann. Und das gemeinsame Frühstück erst...“
- Am Montag kurz vor acht kommt der Schulleiter auf die Religionslehrerin zu und sagt: „Sie haben ja sicherlich schon davon gehört. Die Svenja aus der 7a ist gestern tödlich ver-unglückt. Was machen wir denn jetzt mit der Klasse und in der Schule?“
- Immer mittwochs abends treffen sich Kolleginnen und Kollegen und spielen gemeinsam Volleyball. Anschließend trifft man sich dann zum Lehrerstammtisch. Ein Kollege provoziert den Religionslehrer: „Du bist doch eigentlich ein vernünftiger Mensch; wie schaffst du denn den Spagat mit der Kirche?“
- Am Abend in der Grundschule: Ein Kreis von Eltern und Großeltern trifft sich fünfmal mit der Gemeindeferentin und dem Religionslehrer der Klassen 1 und 2 zu einem Gesprächsabend. Sie kommen miteinander ins Gespräch über ihren Glauben. Die Gestaltung von Festen und Feiern in der Familie, aber auch Fragen zum Thema Tod oder Gottesbild werden gemeinsam besprochen, man sammelt Ideen und tauscht Erfahrungen aus.
- In der großen Pause: Einige Schüler vom Eine-Welt-Arbeitskreis bereiten eine Plakatwand mit Informationen über die Partnerschule in Kenia vor. Zwei Mütter verkaufen zusammen mit Schülern Kuchen und Getränke zugunsten der Partnerschule.
- Im Kreis der Religionslehrer/innen beschäftigen wir uns mit dem Problem, dass zu unseren an sich gut besuchten Schulgottesdiensten leider nur jüngere Schülerinnen und Schüler kommen. Wir nehmen uns vor, einen eigenen Gottesdienst für die älteren anzubieten.

- Zu Schuljahresbeginn bringt die Religionslehrerin ein Heft in Umlauf, in das Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken, Gebete, Texte hineinschreiben und diese am Unterrichtsbeginn vortragen. Die Worte regen zum Nachdenken an, machen betroffen, treffen Stimmungen...
- Die 9 b fährt zu gemeinsamen „Tagen der religiösen Orientierung“. Bevor sie sich religiösen Fragen zuwenden können, treten schon länger schwebende Konflikte innerhalb der Klasse offen an den Tag. Es wird spät, ein Prozess ist in Gang gekommen, in dem die Klasse ein neues Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln beginnt. Nun sind sie in der Lage, über andere bedrückende Fragen, wie den Sinn des Lebens miteinander zu sprechen.
- An der Hauptschule gibt es seit zwei Jahren das Angebot der offenen Ganztagschule. Nach gemeinsamen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung haben die Jugendlichen die Möglichkeit aus verschiedenen Freizeitangeboten zu wählen. Neben Kochkurs, Band, Fahrradwerkstatt und Sportangebot hat sich eine Gruppe gebildet, die zusammen mit einer Religionslehrerin/einem Religionslehrer oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus der Pfarrei regelmäßig ins örtliche Altenheim geht und mit den Senioren spielt, bastelt, spazieren geht und redet.

Schulpastoral in der Diözese Augsburg

Dieses vorliegende Konzept beansprucht nicht, völlig neue Sichtweisen und Arbeitsfelder darzustellen, es sollen vielmehr die verschiedenen Aktivitäten und Aufgaben in einem Zusammenhang gesehen werden. Es will auch deutlich machen, wie heute eine Konvergenz besteht zwischen den Einsichten und Forderungen einer modernen Pädagogik und den Dimensionen einer Schulpastoral. Es ist nicht die Absicht, mit den beispielhaften Vorschlägen dieses Konzeptes die Religionslehrerinnen und -lehrer zu der schon bestehenden Beanspruchung noch zusätzlich zu belasten, sondern sie zu ermutigen, zusammen mit Kolleginnen und Kollegen, mit dem zuständigen Pfarrer des Schulorts oder den pastoralen Mitarbeitern, mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern zu überlegen, welche Beiträge zur Schulpastoral in der jeweiligen Schule schon geleistet werden und welche Ansätze noch entwickelt werden müssen oder können.

Das Konzept will

- anregen, über die Möglichkeiten von Schulpastoral nachzudenken.
- bisherige schulpastorale Aktivitäten in ein Gesamtkonzept einordnen.
- denjenigen, die in der Schulpastoral tätig sind, den Rücken stärken und Orientierung geben.
- den organisatorischen Rahmen für Schulpastoral abstecken, so dass die Verantwortlichkeiten bekannt und die schulrechtlichen und finanziellen Grundlagen gesichert sind.

Die Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht hat in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Jugendamt dieses diözesane Konzept einer Schulpastoral erarbeitet. Inhaltliche Grundlage sind das Schreiben der deutschen Bischöfe „Schulpastoral - der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ (1996), sowie das Schreiben: „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ (2005). Mit diesem Konzept wird ein Beschluss der Diözesansynode eingelöst, in dem gefordert wird: „Für die Diözese soll ein Gesamtkonzept der Schulpastoral erarbeitet werden, das für die einzelnen Schulen den entsprechenden Rahmen ermöglicht“. ¹

Adressaten dieses Konzeptes sind die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und kirchlichen Schulen, Priester, hauptamtliche und ehrenamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden/Pfarreiengemeinschaften, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Sie sollen gemeinsame Wege suchen, um mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern Schule aus dem christlichen Geist zu einem Lebensraum zu gestalten.

Im vorliegenden Konzept richtet sich der Blick vornehmlich auf die Schülerinnen und Schüler. Für die wichtigen Zielgruppen der Lehrerinnen/Lehrer und Eltern wurden bzw. werden eigene Konzepte erarbeitet.

¹ Diözesansynode Augsburg 1990, Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, V. Weitergabe des Glaubens, Beschluß, Anhang 2: Schulpastoral, 4. Bedingungen, Auer Verlag, 1991



1. Schulpastoral – was ist das?

Schulpastoral stellt sich dar als ein Dienst der Kirche für die Menschen und mit den Menschen im Handlungsfeld Schule. „Schulpastoral ermöglicht in vielen unterschiedlichen Maßnahmen, dass die froh und heil machende Wirkung des christlichen Glaubens im Lern- und Lebensraum Schule erfahrbar werden kann: Eltern, Schüler und Lehrer und andere Mitarbeiter der Schule übernehmen aus ihrer gelebten christlichen Überzeugung heraus Verantwortung füreinander und für den Lern- und Lebensort Schule. Als Christen wollen sie damit einen Beitrag leisten zur Mitgestaltung eines humanen Schullebens, das auch immer eine ausgeprägte schulische Lern- und Leistungskultur mit einschließt.“² In der Schule, die sich zunehmend vom reinen Lernort hin zum Lebens- und Begegnungsraum entwickelt, können alle Beteiligten ihren ganz persönlichen Beitrag zu einem menschenfreundlichen Schulklima leisten.

Aufgrund veränderter Familiensituationen, eines Wandel von Werten und religiösen Erfahrungen, aber auch angesichts wachsenden Leistungsdrucks und einer Entwicklung hin zur offenen Ganztagschule, ist den Begegnungen im Lebensraum Schule besonderes Gewicht zugewachsen.

Eine Schulpastoral, die auf diese ganzheitliche Entfaltung junger Menschen in lebendigen Begegnungs- und Erfahrungsräumen abzielt, wird nicht auf die Schule beschränkt bleiben, sondern wie ein Sauerteig in den Familien und Pfarrgemeinden weiterwirken.

² Die deutschen Bischöfe, Kommission für Erziehung und Schule, Schulpastoral – der Dienst der Kirche an der Schule im Handlungsfeld Schule, 1996, S. 13



2.

Schule als Lebensraum

Eine Schulpastoral, die den Menschen im Lebensraum Schule dienen will, nimmt deren soziale und entwicklungsbedingten Voraussetzungen ernst und knüpft an die aktuellen schulpädagogischen Diskussionen zur Gestaltung des Schullebens an.

Kinder und Jugendliche leben in der Regel in einer Vielzahl von Alltagswelten. Parallel zur Familie werden sie gleichzeitig bestimmt von der Gleichaltrigengruppe, von den Gesetzen einer Freizeitwelt und von der Schulrealität. Es kommt damit zu einer Vielzahl von Rollen, die ein Schüler/eine Schülerin ausfüllen muss. Die Kinder und Jugendlichen erleben dabei, dass oft jeder Lebensbereich nach anderen Wertorientierungen aufgebaut ist. Diese Pluralität eröffnet ihnen weite Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten, bringt aber die Gefahr mit sich, in eine Beliebigkeit von Glaubens- und Werthaltungen abzugleiten. In der heutigen Gesellschaft, in der der Glaube immer mehr privatisiert, subjektiviert und entkonfessionalisiert wird, geraten Schülerinnen und Schüler zusehends in ein Sinn- und Glaubensvakuum. Gleichwohl kann beobachtet werden, dass viele Jugendliche für religiöse und existentielle Fragen nach wie vor offen sind und nach eigenen religiösen Erfahrungen und Ausdrucksformen suchen.

In der gegenwärtigen pädagogischen Diskussion werden der Schule über die Vermittlung von Wissen und Können hinaus zunehmend weitere Aufgaben zugewiesen. Schule wird aufgrund unterschiedlicher familiärer Lebenssituationen, aber auch durch eine veränderte Schulorganisation für viele Kinder und Jugendlichen zum Ort gantztägigen Lernens und Lebens.

Kinder und Jugendliche sollen dort Hilfen zu einer vielseitigen persönlichen Entfaltung erhalten. Gegenüber medialen Sekundärwelten und wachsendem Medienkonsum gewinnen die Dimensionen der unmittelbaren Erfahrung, direkter Kommunikation und der Eigentätigkeit eine immer größere Bedeutung. Dies bedingt für den schulischen Unterricht und die Schulpastoral Methoden, welche den Schülern und den Schülerinnen Möglichkeiten der Selbstwahrnehmung, der sozialen Interaktion und des Sich-Erprobens bieten.

Wachsendem Leistungsdruck, Schulverdrossenheit und Aggression soll begegnet werden durch das Einüben einer Kultur mitmenschlichen Umgangs und Regeln sozialer Kooperation/Mediation. Ebenso kann das Prinzip der Leistung mit dem der Kooperation verbunden werden. Arbeitsgemeinschaften oder Projekte tragen als schulische Interaktionsformen dazu bei, die Fähigkeit zu gemeinsamen Handeln, zum Entdecken und Lösen praktischer Probleme in Versuch, Spiel und Erkundung "im Team" zu lernen.

Das Konzept "Öffnung der Schule" will das "Inseldasein" der Schule aufbrechen und Unterricht mit der außerschulischen Wirklichkeit in Verbindung setzen zum Beispiel mit dem Besuch historischer Stätten, sozialer und kirchlicher Einrichtungen und anderer Lernorte. Schule als Lebensraum wird sichtbar in einem bewusst gestalteten Zusammenleben: Dazu gehören zum Beispiel das Einüben eines wertschätzenden Umgangs, das Erfahren von Gemeinschaft bei Feiern oder Projekten, die Gestaltung des Klassenzimmers oder des Schulhauses, die Förderung des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und die Kooperation mit Eltern.

Diese Erwartungen und Forderungen der Pädagogik an die Schule finden sich auch in einer Konzeption von Schulpastoral verwirklicht, welche alle Menschen, gerade aber auch die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenssituation ernst nimmt, ihnen unvoreingenommen Hilfe und Lebensbegleitung anbietet und die einen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur leisten möchte.

2.1. Schulpastoral als Beitrag zur Schulkultur

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche nach der Familie der Ort, der ihr Leben am stärksten prägt und immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Neben dem Aspekt der Wissensvermittlung und der Qualifizierung für Beruf und Studium hat in der vergangenen Jahren die erzieherische und allgemeinbildende Funktion von Schule an Bedeutung gewonnen und ist in den aktuellen Lehrplänen betont worden. Schule soll über den Unterricht dazu beitragen, als gestalteter Lebensraum erfahrbar zu sein und prägend zu wirken. Diese Gestaltung des Lebensraumes Schule wird zusammengefasst unter dem Begriff einer Schulkultur.

Eine konkrete Ausgestaltung der Schulkultur muss sich fragen lassen, welche Funktion sie im Gesamt des Schullebens hat, ob sie als Aushängeschild dient oder nur als Bereicherung des üblichen Schulalltags aufgefasst wird oder ob sie den Schulalltag in einem wechselseitigen Formungs- und Prägungsprozess begreift. Schulpastoral kann für eine Schulkultur wertvolle Beiträge leisten und im Religionsunterricht und darüber hinaus ein wichtiger Faktor werden, junge Menschen wie auch Lehrer und Eltern zu begleiten und ihnen ihre Dienste anzubieten.

2.2. Schulkultur als Aushängeschild

Unter Schulkultur wird häufig der Veranstaltungskalender einer Schule mit Hinweisen auf schuleigene Fotoausstellungen, Theateraufführungen und Chorkonzerte, auf sportliche Angebote oder auch auf Gottesdienste verstanden. Eine solche Schulkultur wird zum sonstigen Schulalltag einfach addiert, sie findet auf einer Sonderbühne statt, verändert aber nichts (additives Verhältnis). Eine derartig verstandene Schulkultur dient häufig auch als Aushängeschild einer Schule, die damit vorzeigen kann, was in ihr alles an außergewöhnlichen Angeboten geschieht. Auch die Schulpastoral muss sich fragen lassen, ob sie beispielsweise Schulgottesdienste gleichsam als Pflichtübung zu bestimmten Zeiten wie am Anfang und Ende des Schuljahres oder zu Weihnachten versteht, die dann oft zu wenig mit dem Leben der Schule verbunden sind, da sie nicht aus ihm heraus entstehen und sich so kaum auf das Zusammenleben auswirken.

2.3. Schulkultur als Balsam

Eine andere Beziehungsform ist auch nicht selten anzutreffen: Schulkultur wird als Bereicherung der Schule verstanden. Die künstlerischen und sozialen Aktivitäten, die Lehrwanderungen und Projektwochen bereichern die Palette des schulischen Lernens, machen die Schule erträglicher, lassen Unmut und Stress vergessen. Das Schulfest z. B. hat einen hohen Reinerlös eingebracht, der einem wohltätigen Zweck in der Dritten Welt zugute kommt; entwicklungspolitische und lebensstilbezogene Fragen werden allerdings nicht thematisiert. Man kann dieses Beziehungsverhältnis von Schulkultur und Schulalltag als funktional bezeichnen: es dient dem Ausgleich, letzten Endes verändert es aber die Schulwirklichkeit nicht.

2.4. Schulkultur als Ferment

Dieses Modell bringt Schulalltag und Schulkultur in einen wechselseitigen Formungs- und Prägungsprozess: Alle Formen schulischen Lehrens, Lernens und Erziehens, alle Aktionen und Bezüge im schulischen Raum werden von diesen umfassenden Erziehungskonzept strukturiert und erhalten erst von ihm Sinnggebung. Eine solche Schulkultur erwächst aus einem ganzheitlich pädagogisch-anthropologischen Verständnis von Schule, das orientiert ist an den Prinzipien der Lebens- und Weltnähe und des Entdeckens, Erlernens und Erprobens von Leben. Schulkultur bestimmt z. B. die Umgangsformen zwischen Schülern und Lehrern, die Gestaltung der Klassenzimmer, die Gepflogenheiten beim Elternsprechtag und den Umgang auf dem Pausenhof.

2.6. Voraussetzungen einer Schulkultur als Ferment

Bei der Verwirklichung einer derart umfassend verstandenen Schulkultur sollte man auf folgende drei Aspekte achten:

○ **Stimmigkeit, Echtheit, Glaubwürdigkeit**

Allen an der Schule – vorzüglich aber den Lehrern – stellt sich die Aufgabe, den alltäglichen Widerspruch zwischen Schulwirklichkeit und pädagogischem Anspruch in realitätsgerechten Schritten aufzugreifen. Die Inhalte und Werte, um welche die Schule sich bemüht, und die im Unterricht gelehrt werden, müssen in den Beziehungen aller an der Schule beteiligten Menschen erfahrbar sein. Wenn im Religionsunterricht von dem Menschen als dem Ebenbild Gottes gesprochen wird, dann darf nicht das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer zu ihren Schülern dazu im Widerspruch stehen. Die schulischen und gottesdienstlichen Feiern sollen das widerspiegeln und aufgreifen, was im Alltag der Schule geschieht; sie werden dadurch stimmig.

○ **Umfassendes Menschenbild**

Im Lebensraum Schule sollten alle Bereiche des Menschlichen zur Geltung kommen: Intellekt und Empfinden, Phantasie und Willenskraft, Sinne und Körper. Schule sollte den jungen Menschen die Chance geben, die kognitiven Dimensionen des Lernens mit den emotionalen, pragmatischen und sozialen zu verbinden. Zentral für eine humane Schulkultur ist auch die Art und Weise, wie an der Schule mit sog. schwachen und verhaltensauffälligen Schülern umgegangen wird.

○ **Mitplanungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten**

Eine Schulkultur, in der alle ihre Begabungen und Interessen einbringen können, die also von unten wächst, muss von der Schulleitung oder einem anderen Gremium der Schule nicht mehr verordnet werden. Schulpastoral darf nicht erfassen und einspannen wollen, sondern muss die Menschen in der Schule berühren und die Schulpastoral zu ihrer eigenen Sache werden lassen. Gerade Kinder und Jugendliche können die Schulpastoral als ein Feld erleben, in dem sie Mitbestimmung und eigenverantwortliches Handeln einüben können. Nur durch eine konzeptionelle Offenheit und unter diesen Rahmenbedingungen kann bei Eltern, Lehrern, Schülern und den anderen Mitarbeitern in der Schule das Bewusstsein wachsen, dass sie selbst nicht nur Objekte, sondern auch Träger der Schulpastoral sind.



3

Christsein in der Schule Theologische Leitlinien

Schulpastoral versucht allen am Schulleben Beteiligten einen Dienst der Kirche im Lebensraum Schule anzubieten. Sie will einladen zum Dialog, zum Hinhören auf die Ideen und Vorschläge der Beteiligten und ihnen allen dabei Mut machen, sich gemeinsam aus der Mitte unseres christlichen Glaubens mit den Menschen und für die Menschen in der Schule zu engagieren. Der Schulpastoral geht es daher um eine menschenfreundliche Mitgestaltung des Schullebens unter der Perspektive der Frohen Botschaft. Grundsätzlich wird sie daher jede Anstrengung in dieser Richtung unterstützen. Allen Bemühungen gemeinsam ist der Versuch, die wechselseitigen Bezüge von Glauben und Leben stets auch konkret erfahrbar werden zu lassen.

Die Deutung der Emmaus - Erzählung für schulpastorales Handeln

Alle die Menschen, die Schulpastoral als wichtige Aufgabe betrachten, seien sie pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Religionslehrerinnen oder -lehrer, Lehrkräfte anderer Fächer, Eltern, Großeltern oder auch engagierte Schülerinnen oder Schüler wirken zuerst und vor allem durch ihr glaubwürdiges Christsein. Sie werden wahrgenommen und gemessen daran, wie stimmig und damit überzeugend sie als Christen im Handlungsfeld Schule leben und arbeiten.

In der Emmaus-Erzählung (Lk 24,13-35) wird in fast paradigmatischer Weise zum Ausdruck gebracht, wie dieses Christsein in der Schule als Mit-Gehen, Mit-Suchen, Mit-Deuten, Mit-Feiern, Mit-Leben, Mit-Teilen der Schulpastoral Orientierung zu geben vermag.

○ **Hinzukommen, hinhören und mitgehen**

„Während die Jünger redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus hinzu und ging mit ihnen.“ (V15)

Schulpastoral als Wegbegleitung ernstnehmen heißt, die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, der Kolleginnen und Kollegen oder der Eltern ohne Wertung, aber mit Interesse kennen zu lernen und zu verstehen suchen, sie ernst zu nehmen, sich zu interessieren dafür, was die anderen bewegt, hinzuhören und zunächst einfach den Weg mitzugehen und sich Zeit zu nehmen.

○ **Stehenbleiben und Fragen stellen zu dem, was den anderen Menschen bewegt**

„Da blieben sie traurig stehen Er fragte sie: Was denn?“ (V17-19)

Schulpastoral als Innehalten, als Unterbrechung des Gehens, als Verlangsamung - um Zeit zu haben sich mitzuteilen, in der Angst, der Freude, der Trauer, ...

Dieses Zuhören setzt Zeit voraus, die Bereitschaft, sich auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Kollegin, den Kollegen oder auf Eltern einzulassen. Es braucht eine Sensibilität, welche dem Anderen Wege eröffnet und Mut macht, selber weiterzufragen und so selbstständig Lösungen für sich zu finden.

○ **Heilswege und den Sinn der Schrift erschließen**

„Begrift ihr denn nicht? ... Musste nicht der Messias all das erleiden ...“ (V25-26)

Schulpastoral kann - im Unterricht und außerhalb - den letzten Existenzfragen nach dem „warum“ nicht ausweichen. Das Angebot des Glaubens erfolgt nicht in einfacher Information, sondern im einfühlsamen Erschließen und behutsamen Deuten des eigenen Lebens auf Gott hin. So kann die eigene Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte begriffen werden.

○ **Gemeinschaft erfahren und mitgestalten**

„Da ging er mit hinein, um bei ihnen zu bleiben ...“ (V29)

Schulpastoral ermöglicht das Erleben von Gemeinschaft und kann wesentlich mithelfen, den „Tatort Schule“ zu einem Lebensraum mitzugestalten, in dem die oder der einzelne jenseits von Leistung sich als Mensch angenommen weiß und in der Gemeinschaft Geborgenheit und Angenommensein erfahren kann. Viele unserer Schülerinnen und Schüler brauchen dieses Gefühl der Akzeptanz, um eine Beziehung zu sich selber zu finden und ein Selbstwertgefühl entwickeln zu können. Aber auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich Schule als einen Ort, an dem ihre Arbeit und ihre Bemühungen, aber auch Sorgen und Nöte beachtet und anerkannt werden.

○ **Gottesdienst feiern**

„Er nahm das Brot, sprach den Lobpreis, brach das Brot und gab es ihnen ...“ (V30)

Eine Schulpastoral kann bei verschiedenen Gelegenheiten einladen, die Zuwendung Gottes zu den Menschen zu bedenken, zu feiern, Gott zu danken für erfahrene Gaben, z. B. am Ende eines Schuljahres, am Erntedank usw. oder ihn um Wegbegleitung zu bitten, z. B. am Schuljahresbeginn, in Krisensituationen, aber auch für den Alltag.

In diesen liturgischen Feiern kommt das gleichsam verdichtet zum Ausdruck, was in der Schulpastoral allgemein intendiert wird: Wegbegleitung und Gemeinschaftserfahrung. Nur wenn dies im Schulalltag erfahren wird, wirken gottesdienstliche Feiern nicht als isolierte Angebote, sondern als Ausdruck gemeinsamen Lebens und Glaubens.

○ **Die Botschaft anderen mitteilen**

„... noch in derselben Stunde brachen sie auf...“ (V33)

Schulpastoral, die Wegbegleitung als Erlebnis der Gemeinschaft und Lebenshilfe aus dem Glauben anbietet, kann zur Erfahrung werden, dass Gott „bei uns“ ist.

Wie die Emmausjünger werden Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und Eltern die frohe Botschaft nicht für sich behalten und sich in abgeschirmten Zirkeln treffen wollen, sondern sie werden sich mitteilen, ihre Freude weitergeben und damit andere ansprechen. Gerade Jugendlichen bietet Schulpastoral an der Schule einen Raum, ihre religiöse Überzeugung mit Gleichgesinnten zu leben. Dies kann bestärken und ermutigen.

Die vier Grundvollzüge der Kirche, die seit dem II. Vatikanischen Konzil als praxisbezogene Handlungsbereiche für jede Form einer christlichen Gemeinschaft bedeutsam sind, können auch für die Schulpastoral Orientierung bieten. Ebenfalls gilt für die Schulpastoral, dass jeder dieser vier Handlungsbereiche ausgewogen und gleichwertig gestaltet wird.



3.1 Diakonia – Dienst am Menschen

Mit-Gehen

Die persönliche helfende Begleitung eines Menschen ist gleichsam das prägende Markenzeichen der gesamten christlichen Schulpastoral, denn der Glaube an die Menschenfreundlichkeit Gottes zeigt sich im konkreten, alltäglichen Dienst mit den Menschen und für die Menschen im Lebensraum Schule. Überall dort, wo Begleitung, Beratung und das Mitgehen in den Sorgen und Nöten des Alltags geschehen, persönliche Hilfen für das breite Spektrum der Schulängste und Schulschwierigkeiten angeboten werden, wird Diakonia erfahrbar. Diese persönliche Dimension der Schulpastoral bedeutet daher gleichzeitig eine klare Absage an jeden blinden Aktionismus.

Diakonia erfolgt primär bereits im Unterricht jeden Lehrers/jeder Lehrerin, der/die durch die Art des Umgangs den Schülerinnen und Schülern hilft, den Alltag zu bewältigen. Dies gilt insbesondere, wenn er/sie darüber hinaus noch bereit ist, persönliche Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht mit einzubeziehen oder außerhalb des Unterrichts zu besprechen. Eine individuelle Begleitung, vor allem in Krisensituationen bedarf aber besonderer Kompetenzen.

Im Rahmen der Schule oder außerhalb der Schule kann Diakonia erfahrbar werden, wenn Schüler/Schülerinnen oder Lehrer/Lehrerinnen

wie auch Eltern sich im Rahmen in sozialen Aktionen für Menschen in Not engagieren, z. B. in Besuchsdiensten in Altenheimen, in der Hausaufgabenbetreuung für Kinder ausländischer Mitbürger oder im Projekten für die Eine-Welt.

Erstes schulpastorales Grundprinzip gemäß den Grundvollzügen der Kirche ist demnach ein sensibles Wahrnehmen der aktuellen Fragen und Nöte oder Bedürfnisse der Menschen in der Schule, verbunden mit dem Angebot personaler, organisatorischer oder institutioneller Hilfe.

3.2 Martyria – Glauben erfahren und bezeugen

Mit-Suchen und Mit-Deuten

Sensibilität und Offenheit für den jeweiligen Gesprächspartner, verbunden mit einer erfahrbaren wechselseitigen Verbindung von Glauben und Leben, machen die Frohe Botschaft als zutiefst heilschaffende und befreiende Lebensantwort attraktiv und erlebbar – auch in der Schule.

Dies kann in besonderer Weise im Religionsunterricht oder bei Tagen der Orientierung zum Tragen kommen, ferner in Gesprächskreisen, oder in Begegnungen z. B. mit Ordensleuten.

Zweites schulpastorales Grundprinzip ist somit das persönliche Glaubenszeugnis, in dem die gelebte nachvollziehbare Verbindung von Glauben und Leben aufscheint.



3.3 Koinonia³ – Gemeinschaft erfahren und stiften

Mit-Leben

Die Erfahrung einer Schulgemeinschaft, in der man sich angenommen fühlt und in der einer um den anderen weiß und sich um ihn sorgt, trägt für alle in der Schule Tätigen wesentlich dazu dabei, Schule nicht nur als Lern- und Arbeitsort, sondern auch als Lebensraum zu erfahren.

Koinonia wird auf unterschiedliche Weise spürbar und realisiert, wie z. B. Klassenzimmergestaltung, Klassenrat, Feiern, Schulfeste, Elternabende oder Besinnungstage, gemeinsame Fahrten oder Wallfahrten. Wenn Schüler/Schülerinnen oder Lehrer/Lehrerinnen erleben, dass sie in einer Gemeinschaft als Menschen vorbehaltlos angenommen und akzeptiert sind, werden sie sich selber annehmen und ein positives Selbstbild aufbauen können.

Schulpastoral setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit aller in der Schule. Sie nimmt die Menschen mit ihren Meinungen ernst und respektiert deren Überzeugungen.

Das dritte schulpastorale Grundprinzip zielt auf Gemeinschaft, die Erfahrung von gegenseitiger Akzeptanz, Wertschätzung und vorbehaltloser Annahme.

³ Koinonia ist implizit in den anderen drei Grundvollzügen enthalten und zählt deshalb ursprünglich nicht zu den Grundvollzügen.

In manchen pastoralen Entwürfen wie z. B. im Schreiben der deutschen Bischöfe zu Schulpastoral (1996) wird es eigens aufgeführt. Da dieses Konzept auf diesem Schreiben aufbaut und sich von der Emmausperikope ableitet, wird Koinonia als eigener Grundvollzug pastoralen Handelns eingeführt.

3.4 Leiturgia – Den Glauben feiern

Mit-Feiern

Die Erfahrung eines liebenden Gottes, der Mensch wird, der sich mit uns auf den Weg begibt und uns in allen Höhen und Tiefen begleitet, findet ihren tiefsten Ausdruck in der Feier des Glaubens. Weil der Glaube stets eine konkrete Erfahrungswirklichkeit darstellt, darf es nicht nur beim Sprechen bleiben, sondern sollte auch zum Ausdruck dieses Glaubens in der Feier kommen. Knotenpunkte des Schullebens bieten sich hierfür besonders an. Diese Feiern sollen daher in den Schulalltag hineinreichen und ihm zu bestimmten Zeiten oder vor bestimmten Festen einen besonderen Akzent verleihen.

Dies kann geschehen in verschiedenen Schul- und Klassengottesdiensten, in Meditation, durch liturgische und meditative Elemente im Unterricht, die „stille Pause“, Morgenlob und Frühlischen in der Advents- und Fastenzeit oder beim Jugendkreuzweg. Gerade aber auch in Krisensituationen bieten Liturgie und Rituale Sicherheit und Halt. Wichtig ist hierbei eine Vielfalt an liturgischen Formen.

Neben der Hochform der Eucharistiefeier sollen auch nichteucharistische Feiern ihren festen Platz und ihre Bedeutung haben. Je nach der Situation einer Schule können ökumenische bzw. interreligiöse Feiern z. B. am Schuljahresanfang oder Schuljahresende, welche die gesamte Schule als betende und feiernde Gemeinschaft erfahren lassen und konfessionell gebundene im sinnvollen Wechsel stehen.

Die Vorbereitung der liturgischen Feiern sollte aus dem Schulalltag herauswachsen und bei der Planung besonders den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten sich aktiv einzubringen. Außerdem sollte überlegt werden, in welcher Form eine Teilnahme für Eltern/Großeltern/Erziehungsberechtigte ermöglicht werden kann.

Das vierte schulpastorale Grundprinzip besteht in der Hinführung zur Liturgie. Wenn die Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen oder Eltern erfahren, dass liturgische Feiern eine freiwillige, ganzheitliche Antwort auf Gottes Angebot sind, wenn Gottesdienst somit zum Fest wird, als konkreter Ausdruck unseres Lebens als Befreite und Erlöste, dann wird klar: dies ist ein Glaube, der gut tut, der Leben in Fülle nicht nur propagiert, sondern praktiziert.



4

Christsein in der Schule Schulpastoral konkret

Wenn im folgenden vielfältige Realisierungsformen von Schulpastoral beschrieben werden, dann soll dies dazu ermutigen, dem auf die Spur zu kommen, was an der eigenen Schule in schulpastoraler Hinsicht ansteht und als verwirklicht angesehen wird: Es gilt, die konkreten nötigen Handlungsmöglichkeiten vor Ort zu entdecken! Handlungsleitend sollten dabei folgende Prinzipien sein: Situationsbezug, Ökumene, Gastfreundschaft, Freiwilligkeit, personales Angebot, Mitbestimmung.

4.1. Religionsunterricht

Im Religionsunterricht begegnen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler einander als Lernpartner und als existentiell Fragende. Unter den heutigen schwierigen Bedingungen religiöser Sozialisation reicht ein überwiegend kognitiver Religionsunterricht nicht mehr aus, um den Zielen des Religionsunterrichts und den vielfältigen religiösen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Gefragt ist vielmehr ein erfahrungsorientierter, biographisch angelegter Religionsunterricht, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam religiöse Tastversuche unternehmen und in ihrem Tun und Denken die heilsame Präsenz des Christlichen erfahren. Schülerinnen und Schüler wollen mit ihren Fragen und Anfragen, mit ihrem Bedürfnis nach Rituellen und nach Gemeinschaft ernst genommen werden. Für viele von ihnen eröffnet inzwischen erst und oft nur der Religionsunterricht die Begegnung mit christlichen und kirchlichen Zeugnissen und Ausdrucksformen. Wenn Religionsunterricht von diesen Ausgangsüberlegungen her konzipiert wird, ergeben sich im Religionsunterricht, von ihm ausgehend und über ihn hinaus eine Vielfalt an schulpastoral bedeutsamen Handlungsmöglichkeiten.

Konkretionen:

- *Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach steht in der Spannung zwischen dem Anspruch, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und zugleich ihn nach Leistung bewerten zu müssen. Trotz dieser Spannung muss gerade im Religionsunterricht die Präferenz menschlicher Wertschätzung gelten.*
- *Im Religionsunterricht entsteht häufig ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerinnen oder Lehrern und Schülerinnen oder Schülern. Deshalb sollten sich die Religionslehrerinnen und -lehrer Zeit nehmen, wenn Schülerinnen und Schüler sich mit ihren Nöten ihnen anvertrauen und Rat suchen.*
- *Vom Religionsunterricht initiiert und begleitet können Sozialprojekte oder -praktika durchgeführt werden.*
- *Wenn Tage der religiösen Orientierung im Religionsunterricht vorbereitet und gemeinsam mit dem Religionslehrer durchgeführt werden, eröffnet dies die Chance, dass sich durch die intensiven gemeinsamen Erfahrungen auch das Klima in der Klassengemeinschaft und im Religionsunterricht verändert.*
- *Meditative, erfahrungs- und handlungsorientierte Elemente im Religionsunterricht bilden in Ergänzung zur gedanklichen Reflexion die Basis für ein umfassenderes Verstehen und Begreifen von Religion und von der befreienden, alltagsverändernden Kraft des christlichen Glaubens.*
- *Eigene Meditationsräume ermöglichen intensivere Erfahrungen, Zeiten der Unterbrechung und damit Möglichkeiten des Rückzugs und des Atemholens in einer ansonsten oft hektischen und durchorganisierten Schule.*
- *Gerade weil für viele Schülerinnen und Schüler der Religionsunterricht die einzige Berührung mit der Kirche darstellt, können gemeinsame gottesdienstliche Feiern ein Gespür für Liturgie entstehen lassen oder wach halten.*

4.2. Schule

Das Leben an den Schulen ist in den letzten Jahren vielfältiger und bunter geworden: Zahlreiche kreative Aktionsfelder gestalten das Schulleben und lassen Schule zum Lebensraum von Kindern und Jugendlichen werden. Auch die Schulpastoral kann in der Kultivierung des Unterrichts und des Lebensraums Schule einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung leisten.

Konkretionen:

- *Der Religionsunterricht kann für fächerübergreifende Aktionen und Projekte offen sein. Hierbei werden der Lebens- und Weltbezug religiöser Fragestellungen und ihre Verbindung zu den Themen anderer schulischer Fächer in besonderer Weise bewusst.*
- *Der Blick wird über den eigenen Tellerrand geöffnet, wenn vom Religionsunterricht oder von den Religionslehrerinnen und -lehrer aus regelmäßig wiederkehrende Projekte oder solche zu aktuellen Tagesfragen durchgeführt werden, in denen die Schulgemeinschaft für die Nöte der Welt sensibilisiert und Solidarität mit den Opfern von Gewalt, Krieg und Katastrophen ausgedrückt wird.*



- *An den Knotenpunkten schulischen Lebens (Schuleintritt und -ende, Schuljahresbeginn und -schluss, Schuljubiläen, Tod eines Schülers) können liturgische Elemente vor allem verdeutlichen, dass der Wert eines Menschen nicht auf seinen Leistungsstand reduziert werden darf und es aus christlicher Sicht letztlich Gott ist, der uns ein Leben in Fülle verheißt.*
- *Wenn Christen in der Schule dem Kirchenjahr folgend ihren Glauben feiern, bietet sich hier auch kirchlich distanzierteren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern oder Eltern die Chance, "Kirche bei Gelegenheit" zu erleben und daran teilzuhaben. Dort, wo es möglich ist, kann dabei die Verbindung zu der Pfarrei, in deren Gebiet die Schule liegt, hergestellt oder vertieft werden.*
- *Die Religionslehrerinnen und -lehrer sollten sich ihrer Vermittlerrolle zwischen Kirche bzw. Pfarrei und Gesellschaft in der Lebenswelt Schule bewusst sein und sie produktiv zu nutzen: Lehrerseminare und -freizeiten, Elternabende und -seminare können als Anknüpfungspunkte für die Bearbeitung vielfältiger gemeinschaftsbezogener, existentieller und religiöser Anliegen in den Schulen und Familien dienen.*
- *In den Klassen werden Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen, oft auch unterschiedlicher Religionen unterrichtet. Darum kommt der Schulpastoral auch eine ökumenische und/oder interreligiöse Aufgabe zu. Was zwischen Konfessionen und Religionen gemeinsam möglich ist, kann und soll gemeinsam durchgeführt werden. Dies wird umso überzeugender geschehen, je selbstverständlicher auch konfessionell geprägte Formen der Schulpastoral wie z. B. Eucharistiefeiern praktiziert werden.*
- *Im Rahmen der „offenen Ganztagsbetreuung an Schulen“ bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für ein sinnvolles und inhaltlich gestaltetes Freizeitangebot. Angebote der Schulpastoral können hier die Palette schulischer Angebote bereichern und besondere Akzente setzen.*
- *Schulpastoral kann durch unterschiedliche Angebote einen Beitrag zur „Verlangsamung“ oder „Unterbrechung“ im Schulleben leisten. Sie ermöglicht es immer wieder im Schulalltag innezuhalten und somit ein bewusstes Erleben der Zeit zu ermöglichen.*

4.3 Pfarrgemeinde und kirchliche Jugendarbeit

Ortsbezogene Kooperationspartner:

Pfarrgemeinde/Pfarreiengemeinschaften und pfarrliche/verbandliche Jugendarbeit

Wo es möglich ist, sollen Pfarrgemeinden/Pfarreiengemeinschaften und kirchliche Einrichtungen unterstützend zum Wohl einer gelingenden Schulpastoral beitragen.

Die Pfarrer sind vor allem für die auf dem Gebiet ihrer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft liegenden Schulen wesentlich mitverantwortlich für die Aufgaben der Schulpastoral. Diese gemeinsame pastorale Verantwortung sollen sie in Kooperation mit den an den jeweiligen Schulen eingesetzten Priestern, pastoralen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Religionslehrerinnen und Religionslehrern wahrnehmen.

Entsprechend einem Beschluss der Diözesansynode⁴ sollte mindestens einmal im Jahr ein Gespräch des Pfarrers mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die in den Schulen auf dem Gebiet der jeweiligen Pfarrei unterrichten, stattfinden. Aufgrund vielfacher Überschneidungen der religionspädagogischen Handlungsfelder in Schule, Gemeindekatechese und Jugendarbeit sollten regelmäßig Abstimmungen auf Pfarrei- oder Dekanats Ebene stattfinden. So soll Schule/Schulpastoral auch Thema im Pfarrgemeinderat und Dekanatsrat sein.

Den Schulbeauftragten kommt hierbei eine besondere Koordinationsaufgabe zu.

Hier fallen örtliche und schulartenspezifische Unterschiede besonders ins Gewicht und lassen es als nötig erscheinen, nochmals auf den prinzipiellen ortsbezogen-offenen Ansatz dieses Konzepts hinzuweisen.

⁴ Diözesansynode Augsburg 1990, Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, V. Weitergabe des Glaubens, Beschluß, Anhang 2: Schulpastoral, 4. Bedingungen, Auer Verlag, 1991

Konkretionen:

- *Gegenseitige Einladungen von Pfarrgemeinden und Schulen sollen dazu beitragen, sich kennen zu lernen, Verständnis füreinander zu gewinnen und ein partnerschaftliches Verhältnis aufzubauen.*
- *Exkursionen und Projekte im Religionsunterricht sollen mit der Kultur- und Kirchengeschichte vor Ort, mit den sozialen kirchlichen Diensten und Einrichtungen der Pfarrei usw. vertraut machen. Schüler/innen können hier „Kirche vor Ort“ mit ihren vielfältigen Angeboten und Formen erfahren.*
- *Mitarbeiter/innen kirchlicher Jugendarbeit sollten die Möglichkeiten erhalten, ihre Angebote den Schüler/innen darzustellen.*
- *Pfarrer, Kapläne, Mitarbeiter/innen der Pfarrei oder der kirchlichen Jugendarbeit können auch bei Angeboten wie Frühschichten mit ihrer fachlichen Kompetenz und räumlichen Dienstleistungen mitwirken oder eigene Projekte, wie z. B. Lebenswochen anbieten.*
- *Die Tage der Orientierung sind am Schnittpunkt zwischen Schule und Jugendarbeit anzuordnen: Sie sind geprägt von der Freiwilligkeit der Teilnahme, von der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler/innen und vom Prozess der Gruppe. Auch wenn die meisten Tage der religiösen Orientierung von Referentinnen/Referenten der Jugendbildungsstätten, Jugendpfleger/innen und Jugendseelsorgern durchgeführt werden, sollte eine enge Kooperation mit Religions- und Klassenlehrer/innen in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung angesetzt werden. Näheres ist in dem „Konzept zu Tagen der religiösen Orientierung“ (bei der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht erhältlich) aufgeführt.*
- *Für pfarrliche und verbandliche Jugendarbeit bietet die neue Form der „Offenen Ganztagschule“ Möglichkeiten für schulbezogene Jugendarbeit. Sie können durch qualitativ hochwertige an den Interessen Jugendlicher orientierte Inhalte das Angebotsspektrum erweitern.*
- *Bei der Sakramentenpastoral sollen sich schulischer Religionsunterricht und Gemeindekatechese aufeinander beziehen und aufeinander abgestimmt sein.*

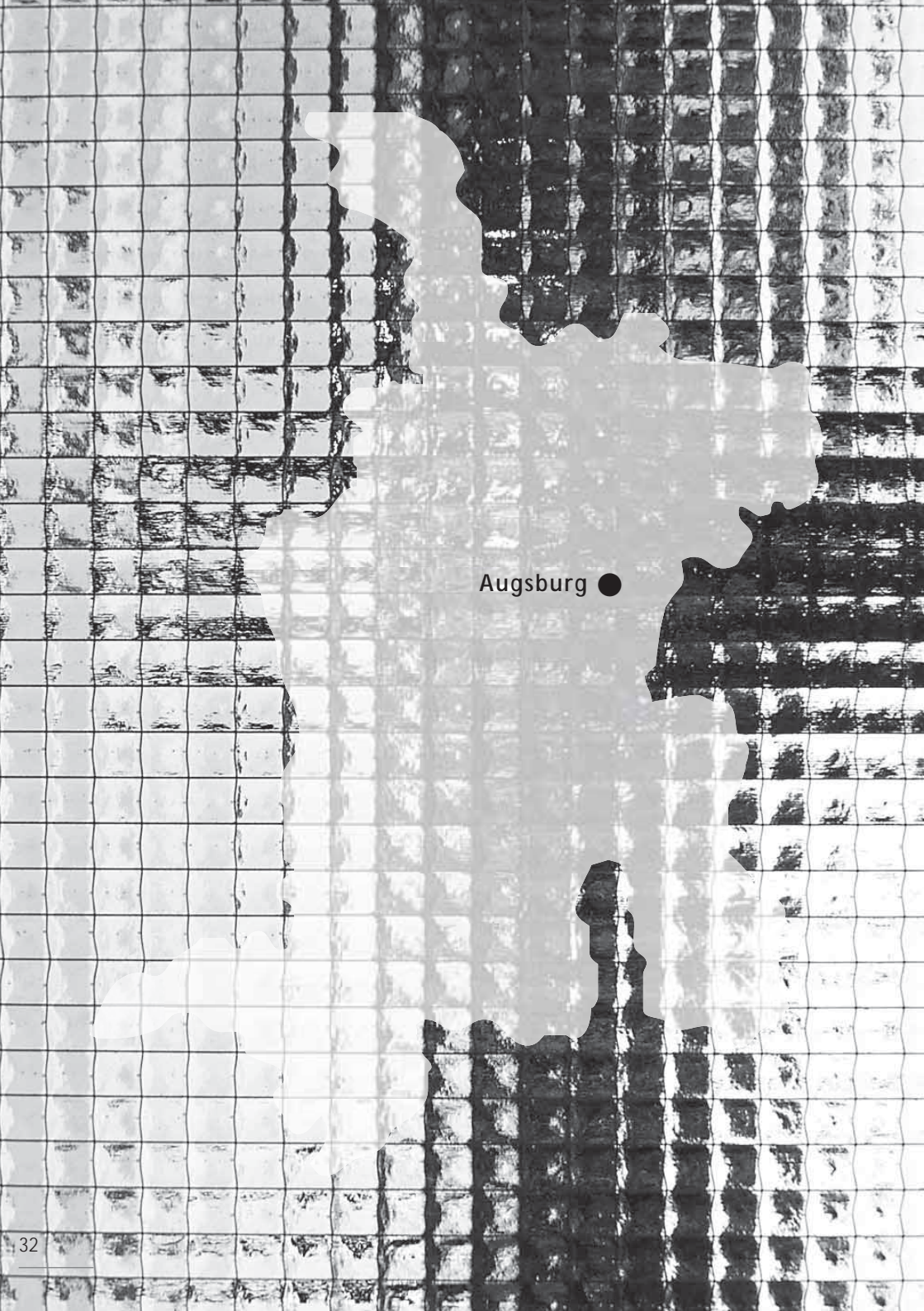
Überörtliche Kooperationspartner

Auf regionaler und überregionaler Ebene können unterschiedlichste Träger der Jugendhilfe, Ordensgemeinschaften/Klöster, die Regionalstellen für kirchliche Jugendarbeit und (kirchliche) Beratungs- und Fachstellen wertvolle und hilfreiche Kooperationspartner sein.

Sie bringen neue Aspekte und fachliche Kompetenzen ein, weiten den Blick über die Schule hinaus und leisten einen Beitrag zur Öffnung von Schule, wie die Schulentwicklung dies fordert.

Konkretionen:

- *Überörtliche Angebote von Regionalstellen für kirchliche Jugendarbeit und kirchlichen Jugendbildungsstätten, wie z. B. Ferienfreizeiten, Fahrten zum Katholikentag, Jugendwallfahrten, Wochenendangebote usw., aber auch klassenbezogene Angebote für Tage der Orientierung ermöglichen oftmals neuen Umgang mit einander, weiten den Blick und motivieren vor allem junge Menschen, ihren Glauben mit anderen zu teilen und zu leben.*
- *Leben im Orden und der Alltag in einem Kloster ist für viele Menschen völlig neu und fremd, zugleich aber auch anziehend und interessant. Gespräche mit Ordensleuten, die Teilnahme an Gebetszeiten, Besichtigungen eines Klosters und die Auseinandersetzung mit der Lebensform einer Ordensfrau/eines Ordensmannes werfen Fragen auf und laden ein, sich mit dieser alternativen Lebensform zu beschäftigen und sich selbst anfragen zu lassen in der eigenen Lebensgestaltung.*
- *Einrichtungen der Jugendhilfe bieten jungen Menschen, aber auch Eltern und Lehrkräften, Unterstützung in der Bewältigung des Alltags, bei Krisen, schulischen Problemen oder in Fragen der Erziehung. Die Vorstellung dieser Arbeit und Bekanntmachung von Hilfsangeboten durch Träger der Jugendhilfe kann so zur Unterstützung werden.*
- *Der Besuch von Beratungsstellen und Information über die dort angebotene Hilfe nimmt die Hemmungen, sich in Krisensituationen Hilfe zu holen und kann so präventiv wirken.*



Augsburg ●

5. Organisationsstruktur

5.1. Verantwortliche für die Schulpastoral

Erste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Schulpastoral auf **der Ortsebene** an einer Schule sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer bzw. die Fachschaft Religion.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen die Ausgestaltung der Schulpastoral an ihrer Schule in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer oder dessen Beauftragten, mit interessierten Kolleginnen und –kollegen, mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/- innen aus der Pfarrei und der Jugendarbeit, mit Eltern, Großeltern und Erziehungsberechtigten aber auch mit Schülerinnen und Schülern initiieren. Notwendig dazu ist die Gründung eines „Arbeitskreises Schulpastoral“ an einer Schule, bei dem in regelmäßigen Abständen die Angebote geplant und durchgeführt werden. Eine bewusste Situationsanalyse und Prioritätensetzung kann der Gefahr des Aktionismus und oder einer Überforderung einzelner vorbeugen. Wünschenswert ist die Einbindung der Schulleitung in einen solchen Kreis oder auch die Vernetzung mit Nachbarschulen. Die Leitung des Arbeitskreises sollte in der Regel ein Religionslehrer /eine Religionslehrerin übernehmen, der/die möglichst hauptberuflich an der Schule tätig ist.

Auf **Dekanatsebene** sollen die Schulbeauftragten (vgl. Statut für Schulbeauftragte §3/VIII) Sorge tragen für eine lebendige Schulpastoral an den jeweiligen Schulen und die Verantwortlichen für die Schulpastoral unterstützen, z. B. durch die Organisation gemeinsamer Treffen, durch Austausch von Erfahrungen und Hilfen für die in der Schulordnung vorgesehenen Schulgottesdienste, durch Koordination von gemeindlicher und schulischer Sakramentenvorbereitung.

Auf Dekanatssebene bieten sich die Regionalstellen für kirchliche Jugendarbeit, für Ehe- und Familienseelsorge und Kreisbildungswerke für Erwachsenenbildung als Kooperationspartner an. So kann Schulpastoral, vor allem aber auch das Thema Schule mit allen seinen Facetten auf breiter Ebene immer wieder in den Blick genommen werden.

Auf **Diözeseebene** wird die Schulpastoral von der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht verantwortet. Der Fachbereich Schulpastoral kooperiert dabei mit folgenden Partnern:

- Referenten/Referentinnen in der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht im Bereich Aus- und Fortbildung, besonders mit dem Lehrerseelsorger der Diözese Augsburg
- Bischöfliches Jugendamt (Referat schulbezogene Jugendarbeit und Referat für Kinderstufenpastoral und offener Jugendarbeit) in den Bereichen Tage der Orientierung, Fortbildungen, Grundlagenkurs Schulpastoral, Elternpastoral, offene Ganztagschule
- BDKJ mit seinen Mitgliedsverbänden
- Kontaktstelle Trauerbegleitung und Notfallseelsorge in der Diözese Augsburg im Bereich „Krisenseelsorge im Schulbereich – Umgang mit Tod und Trauer“
- Verschiedenen Fachstellen und Institutionen der Diözese, wie z. B. Referat Alleinerziehende, Referat Weltkirche oder Katholische Jugendfürsorge etc.
- Regierung von Schwaben im Bereich offene Ganztagschule und Fortbildungen
- (Jugend)-bildungsstätten, Ordensgemeinschaften/Klöster im Bereich Fortbildungen
- Referenten/-innen für Schulpastoral in den bayerischen- und außerbayerischen Diözesen

5.2 Sach- und Finanzausstattung

Auch wenn Schulpastoral primär im Bereich personaler Begegnung angesiedelt ist, bedürfen manche Projekte einer finanziellen Unterstützung:

- Die Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht gewährt bei Tagen der religiösen Orientierung auf Antrag für teilnehmende Schüler/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen Zuschüsse.
- An Schulen sind Elternvereine häufig bereit, bestimmte Projekte, die der Schulgemeinschaft dienen, zu unterstützen.
- Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Meditationsraumes. Die Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht ist gerne bereit, bei der Einrichtung zu beraten und – soweit Mittel vorhanden sind – im bestimmten Rahmen finanziell zu unterstützen.
- Auch die Suche von örtlichen Sponsoren kann schulpastorale Projekte ermöglichen.

5.3 Aus- und Fortbildung

Schon bei der Ausbildung der pastoralen Mitarbeiter/innen, der Kapläne, der Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Berufszweigen ist Schulpastoral fester Bestandteil.

Weil schulpastorales Handeln vielfach Fähigkeiten erfordert, die über den bisherigen Ausbildungsstandard hinausreichen, sollen von der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht in Kooperation mit verschiedenen diözesanen und außerdiözesanen Fachstellen mit dem Bischöflichen Jugendamt Fortbildungsangebote zur Kompetenzerweiterung eingerichtet und Materialien zur Verfügung gestellt werden, vor allem in folgenden Bereichen:

- Liturgie, meditative Elemente, Meditation
- Tanz- und Spielpädagogik, Erlebnispädagogik
- Ideen und Methoden zur Gestaltung von Orientierungs- und Klassentagen, Schullandheimgestaltung
- Umgang mit Sterben, Abschied, Tod und Trauer
- aktuelle Themen der Schulpastoral ...

Außerdem gibt es schulartspezifische Arbeitskreise zur Reflexion der Arbeit, zum Austausch und zur Vernetzung.

Im zweijährigen Turnus bietet die Hauptabteilung schulischer Religionsunterricht außerdem einen einwöchigen Grundlagenkurs Schulpastoral in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Gars an.

5.4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Pastorales Engagement der Kirche im Bereich der öffentlichen Schule findet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt und wird durch Bundes-, Landes- und Schulgesetze geregelt. Allerdings ist das schulpastorale Engagement an öffentlichen Schulen rechtlich nicht für alle Angebote eindeutig bestimmt und weist schulartspezifische Unterschiede auf. Schulpastoral ist auf das Entgegenkommen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung angewiesen.

Ferner eröffnen Lehrpläne für einzelne Schularten Möglichkeiten für konkrete schulpastorale Aktivitäten.

Allgemeine rechtliche Grundlagen

Christliches Leben, religiöse Bildung und kirchliches Handeln sollen in der Schule präsent sein können:

- **Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsausübung in der Schule**
GG Art. 4 Abs. 1 und 2 lässt die Kirchen zu religiösen Handlungen (Gottesdienste, Seelsorge) in der Schule zu, wobei das Engagement dazu von den Kirchen ausgehen und der Freiwilligkeitscharakter gewahrt werden muss.
Entsprechend umgesetzt ist dies in der Bayerischen Verfassung (vgl. Art. 107 Abs. 6; Art. 127; Art. 131 Abs. 1 und 2 BV) und in dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. Art. 1 Abs. 1 BayEUG). Dazu kommt die Schulordnung für die Hauptschule im Hinblick auf Schulgebet (vgl. § 13 VSO und KMS vom 27.07.1987 „Schulgebet und oberstes Bildungsziel“), Schulgottesdienst (vgl. Bek. vom 21. April 1978, KMBI I S. 116, ber. S. 260) und Einkehrtage (vgl. § 25 Abs. 2 VSO);
- **Recht der Kirche auf angemessenen Einfluß bei der Erziehung**
Nach Art. 131 BV, der im Art. 1 Abs. 1 BayEUG aufgegriffen wird, zählen zu den obersten Bildungszielen „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen...“;

○ **Ehrfurcht vor Gott als Prinzip des Unterrichts**

Der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 03.07.1986 fordert: Um das in der Bayerischen Verfassung benannte oberste Bildungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ (Art. 131 Abs. 1 BV) „als Prinzip des Unterrichts in verstärktem Maße“ anzustreben, soll „auf eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern, Pfarrern und Diakonen, Katecheten und Schülern geachtet werden. In Verbindung mit dem Religionsunterricht sollen die Möglichkeiten von religiösen Orientierungstagen und von religiösen Gesprächskreisen in entsprechendem Umfange genützt werden.“

○ **Öffentliche Volksschulen als christliche Gemeinschaftsschulen**

Art. 135 BV betont, dass in den öffentlichen Volksschulen Bayerns „nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen“ wird. Die dazu 1988 gemeinsam vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz und vom Landesbischof der Evang.-Luth. Kirche in Bayern herausgegebenen „Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt- und Sondere Volksschulen“⁴ wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Konkretisierung des Art. 135 BV der pädagogischen Umsetzung des Verfassungsauftrages verpflichtend zugrunde gelegt (KMBek v. 06.12.1988 Nr. III/2-4/109264);

○ **Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

Einige Angebote der Schulpastoral sind identisch mit Angeboten der Jugendarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. In diesem Zusammenhang findet das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen entsprechenden Paragraphen Anwendung (u. a. § 1 Abs. 3; § 11; § 13 Abs. 1 KJHG).

⁴ Vgl. Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt- und Sondere Volksschulen, hg. vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz und vom Landesbischof der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, München 1988.

Rechtliche Bestimmungen für einzelne Gebiete der Schulpastoral

○ Schulgottesdienste

Schulgottesdienste sind einerseits Veranstaltungen der Kirche, die der Religionsausübung der Schüler dienen, andererseits schulische Veranstaltungen. Als schulische Veranstaltungen sind sie von der Schülerunfallversicherung abgedeckt, auch sind die Schüler zu beaufsichtigen. Schulgottesdienste finden zu besonderen Anlässen statt. In Betracht kommen z. B. Schulanfangs- und Schulschlussgottesdienste, Gottesdienste zur Weihnachtszeit, zur Fastenzeit, zur Osterzeit. Ihre Zahl darf grundsätzlich fünf im Schuljahr nicht überschreiten. Die Termine für die einzelnen Schulgottesdienste vereinbaren die zuständigen örtlichen Kirchenbehörden und der Schulleiter im Benehmen mit den Religionslehrern. Es ist anzustreben, dass Schulgottesdienste der verschiedenen Konfessionen, die während der allgemeinen Unterrichtszeit angesetzt werden, zur gleichen Zeit stattfinden, soweit gleichartige Anlässe für den Gottesdienst gegeben sind.

Schüler, die nicht am Schulgottesdienst teilnehmen, können verpflichtet werden am Unterricht, evtl. in anderen Klassen, teilzunehmen. (VSO § 22 Abs. 4, vgl. BayEUG Art. 46, GSO § 21, RSO § 22, BSO § 19 (3), hingewiesen sei auf die Bekanntmachung vom 21.04.1978 KMBL I S. 116 bzw. S. 260)

○ Tage der religiösen Orientierung

Tage der religiösen Orientierung liegen in der inhaltlichen Kompetenz der Kirchen. In der Regel werden sie nicht als schulische, sondern als kirchliche Veranstaltung durchgeführt, zu denen die Schüler/innen beurlaubt werden können.

Um die finanzielle Haftung für die bei den Maßnahmen entstandenen Schäden abzudecken, hat die kirchliche Trägerschaft auch die Beinhaltung eines Versicherungsschutzes für Teilnehmer/innen und Leiter/innen zur Folge.

Schüler/innen können zur Teilnahme an Orientierungstagen bis zu zwei Tagen im Schuljahr beurlaubt werden, wenn nicht besondere schulische Gründe entgegenstehen (vgl. § 38 Abs. 2 GSO/§ 31 Abs. 2 RSO/§ 25 Abs. 2 VSO). Die Beurlaubung von Schülern/innen zum Besuch von Orientierungstagen hat eine Benachrichtigung der Schule durch die jeweilige Religionsgemeinschaft zur Voraussetzung (vgl. § 38 Abs. 2 Satz 4 GSO/§ 31 Abs. 2 Satz 4 RSO/§ 25 Abs. 2 Satz 4 VSO).

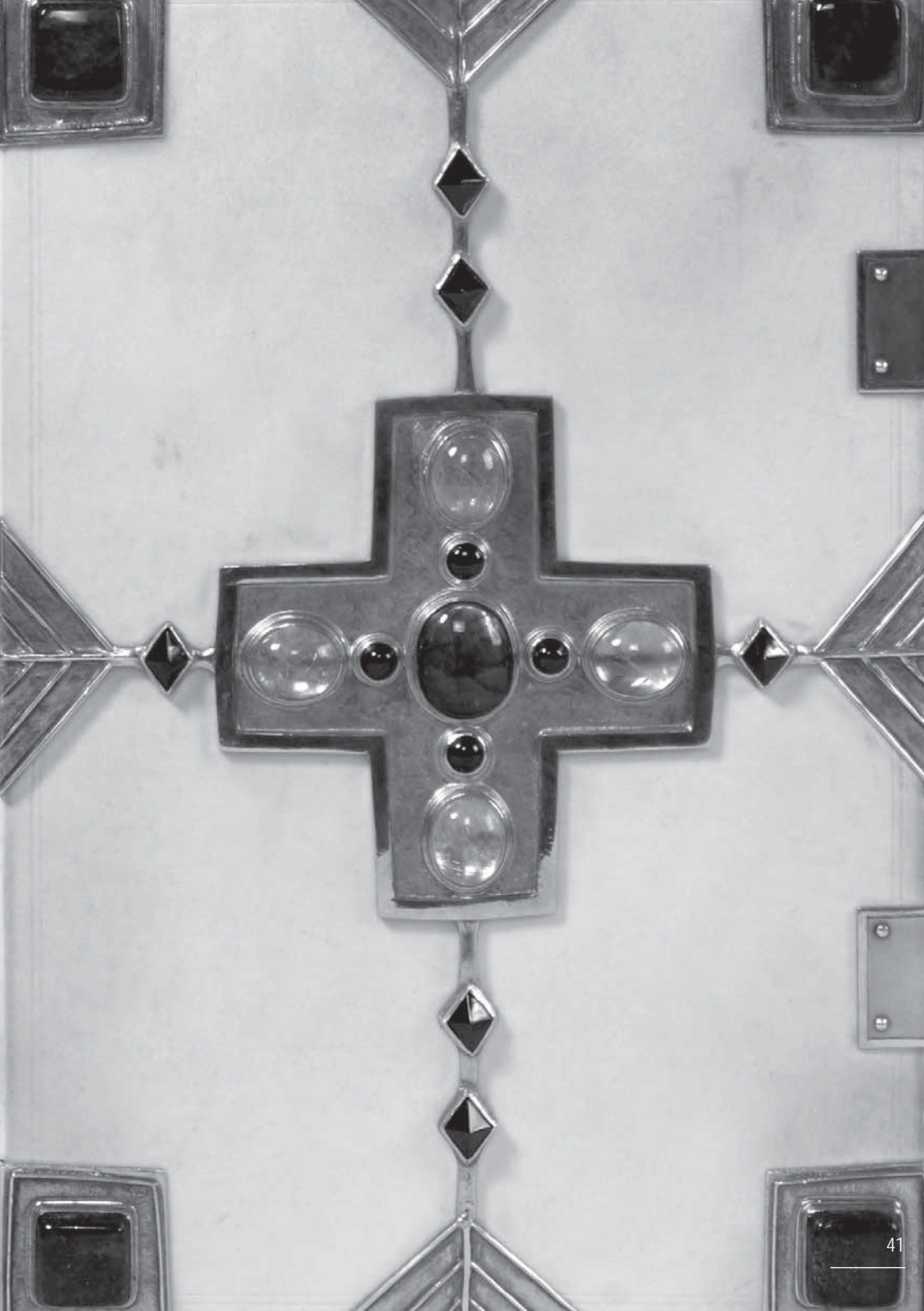
○ **Schulgebet**

Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der religiösen Erziehung der Kinder. Schulgebet, Schulgottesdienst und Schulanacht sind Möglichkeiten dieser Unterstützung. Lehrer und Schüler sind verpflichtet, die religiösen Empfindungen aller zu achten (BayEUG Art. 7 Abs. 3 und 46).

Hingewiesen sei auf den Beschluss des Bayerischen Landtages vom 03.07.1986:

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit des Schulgebetes zum Beginn und am Ende des Unterrichtes in allen Schulen regelmäßig genutzt wird (vgl. KMS v. 27.07.1987 Nr. II/14-S4430/1-8/59054).⁵

⁵ vgl. Leitlinien für die Schulpastoral an Hauptschulen, Religionspäd. Zentrum München, S. 2



Anhang Praxisratser Tabelle

Schulpastoral	Im Unterricht
	im RU
DIAKONIA Mit-Gehen Dienst am Menschen	<input type="checkbox"/> Sorge um persönliche Probleme der Menschen an der Schule <input type="checkbox"/> Krisenseelsorge im Schulbereich – Umgang mit Tod und Trauer <input type="checkbox"/> Einladung von Mitarbeitern kirchl. Fachstellen, z. B. Aidsseelsorge, Referat Weltkirche, etc. <input type="checkbox"/> ...
MARTYRIA Mit-Suchen und Mit-Deuten Den Glauben erfahren und bezeugen	<input type="checkbox"/> Tage der Orientierung <input type="checkbox"/> Meditative und spirituelle Elemente <input type="checkbox"/> ...
KOINONIA Mit-Leben Gemeinschaft erfahren und stiften	<input type="checkbox"/> Klassentage zur Förderung der Klassengemeinschaft <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Klassenraumgestaltung <input type="checkbox"/> Friedenserziehung als Thema des RU <input type="checkbox"/> ...
LEITURGIA Mit-Feiern Den Glauben feiern	<input type="checkbox"/> Jahreskreisgestaltung in der Klasse <input type="checkbox"/> Meditative Elemente, Stilleübungen, Rituale und Gebet <input type="checkbox"/> Klassengottesdienst <input type="checkbox"/> ...

	außerhalb des Unterrichts	
in der Schule	außerhalb der Schule ortsbezogenen Kooperationspartner wie Pfarreien/ Pfarreingemeinschaften pfarrliche und verbandliche Jugendarbeit	außerhalb der Schule Überörtliche Kooperationspartner wie Jugendbildungsstätten, Klöster, Einrichtungen der Jugendhilfe Regionalstellen für kirchl. Jugendarbeit, (kirchl.) Beratungs- und Fachstellen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kooperation mit Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Verbindungslehrern, etc. <input type="checkbox"/> Eine-Welt-Arbeit <input type="checkbox"/> Infoarbeit zu Zivildienst, Sozialem Jahr etc. <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gesprächskreise über Erziehungsfragen <input type="checkbox"/> Initiierung berufsvorbereitender Seminare <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Suchtpräventionsangebote <input type="checkbox"/> Kooperation mit Partnern der Jugendhilfe <input type="checkbox"/> Besuch/Vermittlung (kirchlicher) Beratungsstellen <input type="checkbox"/> ...
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Exerzitien im Alltag für Sch, L <input type="checkbox"/> Ausstellungen anregen, in Kooperation mit Kunst, Musik, ... <input type="checkbox"/> Gesprächsangebot zu rel. Themen für Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Interviews von kirchlichen Mitarbeiter/-innen über ihre Arbeit <input type="checkbox"/> Teilnahme am Katholikentag, Weltjugendtag, ... <input type="checkbox"/> Ausstellung zum Fach Religion in der Kirche, am Pfarrfest <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Besuch eines Klosters <input type="checkbox"/> Gäste einladen, z. B. Ordensleute, Missionare, Entwicklungshelfer <input type="checkbox"/> Vermittlung von Betriebs- und Berufspraktika in kirchlichen Institutionen <input type="checkbox"/> ...
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kennlerntage für 5. Klassen <input type="checkbox"/> Mithilfe bei Schulfesten <input type="checkbox"/> Mädchengruppe <input type="checkbox"/> Organisation von Supervision für L <input type="checkbox"/> Mutter-Tochter-Tag <input type="checkbox"/> Treffen für L im Ruhestand <input type="checkbox"/> Mitgestaltung des Schullandheims mit Spielen, themat. Angeboten <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Tutorenschulung <input type="checkbox"/> Angebote von Jugendverbänden an der Schule, z. B. Gruppenstunden, Prüfungsvorbereitung <input type="checkbox"/> Treffen zwischen PGR, Elternbeirat und Kollegium <input type="checkbox"/> Angebote von Pfarreien, Jugendverbänden im Rahmen der offenen Ganztagschule <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Tage der Orientierung mit Regionalstellen für kirchliche Jugendarbeit/Jugendbildungsstätten/Ordensgemeinschaften <input type="checkbox"/> Werbung für Veranstaltungen der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Klassensprecherseminare in Jugendbildungsstätten <input type="checkbox"/> ...
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stille Pause <input type="checkbox"/> Friedensgebet <input type="checkbox"/> Schulgottesdienste <input type="checkbox"/> Liturgische Feiern, z. B. nach einem Todesfall <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schulwallfahrt <input type="checkbox"/> Liturgische Nacht <input type="checkbox"/> Mitgestaltung von kirchlichen Festen, Aktionen, z. B. Misereorsonntag <input type="checkbox"/> ... 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Dekanatsjugendkreuzweg gestalten/Durchführung, z. B. an der Schule <input type="checkbox"/> Mitfeier von Kar- und Ostertagen für Jugendliche <input type="checkbox"/> Nacht der Klöster <input type="checkbox"/> ...

Redaktionsgruppe des 1. Konzeptes 1999

Leitung des Arbeitskreises und der Redaktionsgruppe:

Rendle Ludwig, OStD i. K., Leiter der Schulabteilung, Augsburg

Demmelhuber Helmut, Dipl.-Theol., Dipl. Päd.

Mendl Dr. Hans, Lehrstuhl für Religionspädagogik, Uni Augsburg

Merk Gaby, Pastoral Seminar

Wesseli Gottfried, OStR i. K, Maristenkolleg Mindelheim

Unter Mitarbeit von:

Hausmann P. Theodor OSB, Lehrer am Gymnasium bei St. Stephan

Liebenstein P. Christian SDB, Leiter Bischöfl. Jugendamt

Schneider Johannes, Dipl.-Theol., Bischöfl. Schulabteilung

Schneider Maria, Dipl.-Theol., Dipl. Soz.päd. (FH)

Voit Marianne, Religionslehrerin i. K.

Wolf Franz, Pfarrer

Redaktionsteam des überarbeiteten Konzeptes 2006

Huber-Reißler Damgar, Referentin für schulbezogenen Jugendarbeit im Bischöflichen Jugendamt

Rendle Ludwig, OStD i. K. Leiter der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht

Roth Kristina, Referentin für Schulpastoral in der Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, 1999

Entwurf und Realisation:

UV Werbung – DIE KREATIVAGENTUR, Augsburg

Fotos:

UV Werbung: Titel, S. 1, 8, 10, 24, 32, 41

Hauptabteilung Schulischer Religionsunterricht: S. 16